



BLITZINFO

März 2018

Ausgabe der ballistischen Gilets mit Stichschutz muss so rasch als möglich erfolgen!

Der Messerangriff auf einen für die LPD Wien Dienst versehenen Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzinsatz und weitere erst kürzlich stattgefundene Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten zeigen einmal mehr, dass bei der aktuellen Sicherheitslage eine **GUTE** und **ZWECKMÄSSIGE** Ausrüstung, egal ob für Soldaten oder Polizisten, dringend geboten erscheint.

Es herrscht akuter Handlungsbedarf

Aus diesem Grund trat die AUF/FEG heute mit Vertretern des BMI in Verbindung und ersuchte um Bekanntgabe des derzeitigen Stands der Beschaffung der ballistischen Gilets mit Stichschutz.

Das BMI.I gab bekannt, dass auf Grund der bereits abgeschlossenen Verträge folgende Eckdaten feststehen:

- ◆ Mitte März 2018 werden die Prüfberichte (Tragetest, technische Prüfungen) an das BMI übermittelt.
- ◆ Es kann mit einer Zuschlagsentscheidung Ende April 2018 gerechnet werden.
- ◆ Insgesamt sollen in 3 Tranchen 24.000 Stück Schutzwesten den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden.

Die AUF/FEG macht das BMI.I schon seit mehr als 10 Jahren auf das Fehlen von geeigneten Schutzausrüstungen und den Bedarf von ballistischen Gilets aufmerksam. Unzählige Anträge wurden dazu schon gestellt.

Der verzögerte Beschaffungsvorgang ist zwar ein grobes Versäumnis der alten Regierung, aber die bereits abgeschlossenen Verträge sind einzuhalten.

Langjährige Versäumnisse können leider nicht (immer) in kurzer Zeit behoben werden.

Daher haben die jetzigen Interventionen der AUF/FEG beim BMI.I in erster Linie darauf abgezielt, den **Beschaffungsprozess zu beschleunigen**.

Dabei haben die im BMI.I zuständigen Verantwortlichen zugesichert, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen **intensiv an einer raschen Lösung zu arbeiten**.

Die AUF/FEG wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen so rasch als möglich die ballistischen Gilets mit Stichschutz erhalten.

Andere reden jahrzehntelang, WIR HANDELN!

Neue Dienstaussweise für Exekutivbedienstete!

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen müssen **alle Dienstaussweise** dafür geeignet sein, auch mit der **Funktion einer Bürgerkarte** verwendet werden zu können.

Die bisher in Verwendung stehenden Dienstaussweise erfüllen diese gesetzlichen Anforderungen **nicht** und dürfen nur mehr aufgrund einer zeitlich beschränkten Ausnahmeregelung verwendet werden. **Der generelle Austausch der bestehenden Dienstaussweise für alle Exekutivbediensteten ist damit erforderlich.**

Am Layout der neuen Ausweise werden keine Änderungen vorgenommen. Le-

diglich der **Chip** für die Zutrittsmöglichkeit wird hinzugefügt und **die Dienstnummer durch die Personalnummer ersetzt.**

Geplante Umsetzung des Austausches und Neubestellung:

- ◆ Einmalaustausch von ca. 28.000 bestehenden Ausweisen durch eine zentrale Beschaffung des BMI.
- ◆ Neuausstellungen ab 01.05.2018 ausschließlich über die eDA-Applikation
- ◆ Ab 15.05.2018 werden die neuen Dienstaussweise an die Ausgabestellen geliefert

Folgende Ausweise werden angeschafft:

- ◆ Exekutive
- ◆ Polizeiseelsorger
- ◆ Polizeiarzt
- ◆ Exekutive Pensionist und allgemeine Verwaltung Pensionist (Regelung erfolgt gesondert)

Die **Aktivierung der Bürgerkartenfunktion** wird nur in Einzelfällen über schriftlichen Antrag möglich sein.

Nähere Details werden vom Dienstgeber rechtzeitig bekanntgegeben.

Der **alte Dienstaussweis** kann bei den Bediensteten verbleiben, muss aber **durch Lochung als ungültig gekennzeichnet werden.**